

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Helge Limburg, Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Landkreisüberschreitende Lagerstättenwassertransporte: Entsorgt die Wintershall Dea GmbH künftig mehr Lagerstättenwasser im Untergrund von Barnstorf?

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg, Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.01.2021

Das Unternehmen Wintershall Dea GmbH plant, zusätzliches Lagerstättenwasser der Erdgasförderung nach Barnstorf (LK Diepholz) zu transportieren und dort über vorhandene Bohrungen in den Untergrund einzuleiten. Dafür soll die Leitung vom Werkplatz in Barnstorf nach Dörpel ertüchtigt werden.

1. Ist es zutreffend, dass die Wintershall Dea GmbH neue Entsorgungswege für Lagerstättenwasser plant? Wenn ja, welche Veränderungen sind diesbezüglich im Landkreis Diepholz geplant?
2. Woher soll künftig zusätzliches Lagerstättenwasser in den Landkreis Diepholz transportiert werden, und mit welcher Begründung wird der bisherige Entsorgungsweg aufgegeben (bitte Ursprungsbohrung, bisheriger Entsorgungsweg, Landkreis und Betreiber aufführen)?
3. In welchen Bohrungen im Landkreis Diepholz soll künftig Lagerstättenwasser aus zusätzlichen Bohrungen antransportiert und eingeleitet werden, und wie ist diesbezüglich der Genehmigungsstand (bitte je Betreiber aufführen)?
4. Wie und wann wurde bzw. wird die Öffentlichkeit über die Änderungen informiert bzw. an den Genehmigungsverfahren beteiligt?
5. Welche zusätzlichen Mengen Lagerstättenwasser sollen an den Bohrungen jeweils eingeleitet werden?
6. Wie soll das Lagerstättenwasser zu den jeweiligen Bohrungen im Landkreis Diepholz antransportiert werden?
7. Wo und wie soll das Lagerstättenwasser vor der Einleitung aufbereitet werden?
8. Welche Mengen von Lagerstättenwasser dürfen an den aktiven Einleitbohrungen im Landkreis Diepholz nach geltender Genehmigung eingeleitet werden (bitte je Bohrung Betreiber und Jahr der Niederbringung aufführen)?
9. Inwiefern sind die geltenden Genehmigungen der Einleitbohrungen im Landkreis Diepholz befristet bzw. begrenzt auf die Einleitung von Lagerstättenwasser bestimmter Förderstellen?
10. Welche Genehmigungen sind für die geplante Einleitung zusätzlichen Lagerstättenwassers erforderlich, und inwiefern wird die Öffentlichkeit durch die zuständigen Landesbehörden über die Änderungen informiert?
11. Welche Maßnahmen hält das Land für erforderlich, um die betroffenen Einleitstellen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu ertüchtigen, um Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren?
12. Ist vorgesehen, die Einleitung zusätzlicher Mengen von Lagerstättenwasser zu befristen bzw. zu begrenzen?
13. Wann soll die Einleitung zusätzlichen Lagerstättenwasser an Einleitbohrungen im Landkreis Diepholz beginnen?

(Verteilt am 01.02.2021)